

Schülerin eher gehen lassen?

Beitrag von „philosophus“ vom 15. September 2011 22:57

Zitat von Silicium

Aus meinem Bauchgefühl würde ich sagen, soll doch jeder (Oberstufenschüler) selber entscheiden, wie viel Unterricht er braucht um eine Klausur oder das Abitur zu schaffen. Ist doch keine Schulpflicht mehr. Manche lernen halt lieber autodidaktisch (ich z.B.) und brauchen dazu nur ab und an Impulse was gerade so Thema ist und sind selber viel schneller und effizienter, weil sie nicht auf die langsame Unterrichtsentwicklung warten müssen.

Aber wie stehe ich damit rechtlich? Kann ich solche Oberstufenschüler nicht einfach früher gehen lassen auf deren eigene Verantwortung? Oder bin ich verpflichtet Schüler im Unterricht zu halten?

Naja, diese rechtlichen Fragen werden mir im Seminar bestimmt auch noch beigebracht werden.

Das Bauchgefühl ist ein schlechter Ratgeber in rechtlichen Dingen; Rechten und Pflichten sind im SchulG und in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. (Nebenbei: Oberstufe und abgeleistete Schulpflicht sind nicht notwendigerweise miteinander verknüpft, gerade mit G8 sind die Schüler in der Oberstufe jetzt z. Tl. deutlich jünger, was im Hinblick auf die Aufsichtspflicht delikate Situationen schaffen kann.)